

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Aferdita Suka (GRÜNE)

vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) in stationären Pflegeeinrichtungen

und **Antwort** vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Aferdita Suka (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14009

vom 21.11.2022

über Gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) in stationären Pflegeeinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Ist dem Senat bekannt, welche stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) anbieten? (Bitte die jeweiligen Einrichtungen auflisten.)

Zu 1.: Dem Senat liegen dazu keine Angaben vor.

2.) Welche Überlegung gibt es im Senat, wie die gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) stärker etabliert werden könnte?

Zu 2.:

Die stärkere Etablierung der GVP wird über Informations- und Beratungsangebote sowie im Rahmen von Netzwerk- und Austauschformaten vom Senat unterstützt.

Zwei Beispiele: Die GVP ist regelmäßiger Diskussionsgegenstand der Arbeitsgruppe Hospiz- und Palliativkultur in Pflegeheimen des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung Berlin – zuletzt im November 2022. Hier werden geeignete Maßnahmen und Aktionen besprochen und ausgewertet. Dazu gehören beispielsweise die Veröffentlichung von Materialien zur GVP und die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur GVP für interessierte stationäre Pflegeeinrichtungen und Behindertenwohnformen seitens der aus Landesmitteln geförderten Zentralen Anlaufstelle Hospiz.

Die GVP mit der Berliner Notfallverordnung war im Oktober auch Thema in der Arbeitsgemeinschaft Berliner Pflegestützpunkte. Hier erfolgte die Verständigung auf eine Fortbildung zur Vorsorge, darunter zur GVP, für die Berliner Pflegestützpunkte in 2023.

3.) Ist daran gedacht worden, die gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) in das Wohnteilhabegesetz (WTG) und die Verordnung aufzunehmen? Werden z.B. auch Bewohner*innenbeiräte und Fürsprecher*innen bei der Einführung der gesundheitlichen Vorsorgeplanung (GVP) mitgedacht und geschult?

Zu 3.:

Es wird geklärt, ob die Heimaufsicht im Rahmen ihrer Regelprüfungen nach dem WTG künftig auch das Vorliegen der GVP prüft. Eine ausdrückliche Erwähnung bzw. Aufnahme im WTG ist hierfür nicht erforderlich.

Zudem wird geprüft, ob bei Schulungen von Bewohnerververtretungen nach dem WTG künftig auch der Aspekt GVP berücksichtigt werden soll.

4.) Welche Maßnahmen plant der Senat, damit die gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) stärker als bisher, als fester Bestandteil in der palliativen Regelversorgung etabliert wird?

Zu 4.:

Die GVP ist eine optionale Leistung nach dem V. Sozialgesetzbuch. Der Senat prüft eine Initiative zur Umwandlung in eine obligatorische Leistung.

5.) Inwieweit beteiligen sich Hausarzt*innen und die Ärztekammer Berlin an der gesundheitlichen Vorsorgeplanung (GVP) und wie können diese darüber hinaus in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in der palliativgeriatrischen Versorgung gestärkt werden?

Zu 5.:

Im Rahmen der GVP ist die Erstellung eines Notfalldokuments vorgesehen, das ärztlich unterschrieben sein muss. In Berlin wurde unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft eine einheitliche Berliner Notfallverordnung entwickelt.

Ärztliche Leistungen sind unabdingbarer Bestandteil einer guten palliativgeriatrischen Versorgung. Mit Informations-, Bildungs- und Austauschformaten können die Kenntnissen und Fähigkeiten des ärztlichen Fachpersonals in der palliativgeriatrischen Versorgung gestärkt werden.

Berlin, den 30. November 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung